

Anlage zum Antrag auf Einrichtung einer
Direktversicherung bei der
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. vom _____
/ Änderung der Direktversicherung Nr. _____

dieses Feld bitte nicht beschriften

Antragsteller/Arbeitgeber: _____

Versicherte Person/Arbeitnehmer: _____

Empfangsberechtigung

Für den Todesfall ist widerruflich empfangsberechtigt:

- der zum Zeitpunkt des Todes mit der zu versichernden Person in gültiger Ehe lebende Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner

oder

- folgender Empfangsberechtigte:

männlich weiblich Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

derzeitiges Verhältnis zum Versorgungsberechtigten: früherer Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner
 Kind Lebensgefährtin
 sonstiges (nur geringes Sterbegeld möglich)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

- Kenntnisnahme durch Unterschrift des Lebensgefährten

_____ und/oder
Ort, Datum Unterschrift des Lebensgefährten

- Bestehen einer gemeinsamen Haushaltsführung zwischen der versicherten Person und dem Lebensgefährten.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers /
Versicherte Person

Der Kreis der möglichen Empfangsberechtigten für die für den Todesfall zugesagten Hinterbliebenenleistungen ist durch die Anweisungen der Finanzverwaltung beschränkt. Nach der derzeitigen Rechtslage gehören hierzu:

- der überlebende Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner,
- Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr.1 bis 3 und Abs. 5 EStG, namentlich benannte Pflegekinder/Stiefkinder und faktische Stiefkinder
- der frühere Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner und
- in Einzelfällen der namentlich benannte Lebensgefährtin.

Sofern zum Zeitpunkt des Todes des Versorgungsberechtigten die benannte Person dem empfangsberechtigten Personenkreis angehört, wird die Hinterbliebenenleistung an diese Person geleistet.